

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.1	Az.:	Datum: 06.11.2025	Vorlage Nr. 2025/0274/1.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Forsten	Ö	18.11.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	09.12.2025	Entscheidung	

BETREFF

Neufassung der Vereinbarung zwischen Landesforsten Rheinland-Pfalz (Land) und der Stadt Bad Dürkheim (Stadt) über die Bewirtschaftung und Abrechnung des Limburg-Dürkheimer Waldes (LDW)

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Vereinbarung zwischen Landesforsten Rheinland-Pfalz (Land) und der Stadt Bad Dürkheim (Stadt) über die Bewirtschaftung und Abrechnung des Limburg-Dürkheimer Waldes (LDW) wird beschlossen.

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Die derzeit geltenden Vereinbarungen über die Bewirtschaftung und Abrechnung des Limburg-Dürkheimer Waldes zwischen der Stadt Bad Dürkheim und dem Land Rheinland-Pfalz beruhen auf zwei Verträgen aus den Jahren 1984 und 1988.

Diese wurden zu einer Zeit geschlossen, in der die damalige Landesforstverwaltung noch kameral geführt wurde. Entsprechend enthalten die Verträge sehr detaillierte Regelungen, insbesondere zur Verteilung von Einnahmen und Ausgaben. So wird beispielsweise der Stadt Bad Dürkheim für bestimmte Jagdbezirke die Jagdpacht vollständig zugewiesen – als Ausgleich dafür, dass andere Teile des LDW der staatlichen Regiejagd vorbehalten bleiben. Ebenso enthalten die Verträge explizite Vorgaben zu Buchungsstellen und deren Zuordnung in den Jahresrechnungen. Die genannten Verträge sind dem Ratsinformationssystem als Anlagen beigelegt.

Seitdem hat sich die Organisationsstruktur grundlegend verändert: Landesforsten Rheinland-Pfalz wird heute als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltssordnung geführt und unterliegt einer kaufmännischen Wirtschaftsführung. Die bisherigen Vereinbarungen lassen sich unter



diesen Rahmenbedingungen nur noch mit erheblichem Aufwand anwenden. Sie erfordern zunehmend Interpretationen, um die ursprünglichen Regelungsinhalte an die heutigen Prozesse anzupassen.

Zudem verhindern die sehr detaillierten Bestimmungen eine flexible Reaktion auf fortlaufende Änderungen der rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Der Verwaltungsaufwand für die jährliche Abrechnung des LDW ist dadurch erheblich gestiegen und führt zu zusätzlichen Sonderauswertungen, auch auf Ebene der Zentralstelle der Forstverwaltung.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der Vereinbarung dringend erforderlich. Ziel ist es, auf einem höheren Abstraktionsniveau alle für die Bewirtschaftung und Abrechnung des LDW relevanten Aspekte zu regeln – basierend auf den jeweils aktuellen Verfahren, Methoden und Prozessen.

Die neue Vereinbarung soll insbesondere:

- ein einfaches, praxisgerechtes und verwaltungsökonomisches Abrechnungsmodell etablieren,
- Flexibilität für die forst- und jagdbetriebliche Steuerung des LDW gewährleisten,
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bewirtschaftung und Abrechnung sichern, auch bei künftigen Änderungen der rechtlichen oder haushalterischen Rahmenbedingungen.

Die Neufassung wurde in enger Abstimmung mit Landesforsten Rheinland-Pfalz erarbeitet, auftretende rechtliche Fragen wurden eingehend gemeinsam erörtert.

Finanzielle Auswirkungen:

sh. Seite 11 der Übersicht über die Neuregelungen im Einzelnen

Anlagen:

- Entwurf der Neufassung der Vereinbarung zwischen Landesforsten Rheinland-Pfalz (Land) und der Stadt Bad Dürkheim (Stadt) über die Bewirtschaftung und Abrechnung des Limburg-Dürkheimer Waldes (LDW)
- Übersicht über die Neuregelungen im Einzelnen
 - Anlage 1 Vergleichsrechnung für die Abrechnungsjahre 2023 und 2024
 - Anlage 2 Variantenstudium für die Einnahmen aus Jagdverpachtung.